

## Beschlussvorlagen zu Änderungen des EITI-Standards und Empfehlungen aus der Validierung

Hier: Beschlüsse im schriftlichen Umlauf

### Hintergrund

Die MSG hat sich auf ihrer 17. Sitzung am 19.02.2020 darauf verständigt, die Änderungen des EITI Standards 2019 und die Empfehlungen aus der Validierung im Rahmen der D-EITI Berichterstattung 2020 zu bearbeiten. Hierzu wurden alle Änderungen/Empfehlungen thematisch gruppiert und jeweils Vorschläge zur Bearbeitung formuliert (siehe Anlage 2 des Protokolls der 17. MSG-Sitzung ([Word/PDF](#))). Zudem hat die MSG sich darauf verständigt, erforderliche Beschlüsse zur Umsetzung der Änderungen/Empfehlungen soweit möglich im schriftlichen Umlauf, ohne weitere Diskussion im Rahmen einer MSG-Sitzung, zu fassen.

Dieses Dokument, das auf Anlage 2 zum Protokoll der 17. MSG Sitzung aufbaut, ist die Beschlussvorlage für das schriftliche Umlaufverfahren. Sofern für die Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlich, werden zudem die nächsten Schritte dargestellt und ebenso abgestimmt.

Der weiterentwickelte [EITI Standard 2019](#) wurde auf der Weltkonferenz 2019 in Paris beschlossen und erleichtert die Anpassung der EITI Implementierung an die jeweiligen nationalen Prioritäten. Hierzu wurden neue Themen aufgenommen und bestehende Anforderungen näher erklärt oder flexibilisiert. Die 2. Validierung Deutschlands wird auf Grundlage des neuen Standards erfolgen.

Das Internationale EITI Sekretariat hat im Rahmen der 1. Validierung Deutschlands Empfehlungen für D-EITI ausgesprochen. Die Umsetzung der Empfehlungen wird im Rahmen der 2. Validierung Deutschlands geprüft.

### Prüfungen

Ein Teil der Beschlüsse bezieht sich auf Prüfungen, die von der MSG durchzuführen sind. Grundlage für die Prüfungen sind die bisherigen Darstellungen der Themen im Bericht sowie die bisherigen Diskussionen der Themen in der MSG (Protokolle, Sachstände, durch den UV zur Verfügung gestellte Materialien). Das Sekretariat unterstützt die MSG bzw. die bestimmten Mitglieder bei der Prüfung und stellt diesen, wo erforderlich, weitere Informationen zur Verfügung. Im Hinblick auf die nächste Validierung ist es wichtig festzuhalten, dass die MSG die Prüfungen durchgeführt hat, auch wenn sich aus diesen keine neuen Erkenntnisse bzw. Konsequenzen für die Berichterstattung ergeben.

## Zu 2. Staatsunternehmen

### Beschluss zu Empfehlung aus Validierung

2.1 Die MSG beschließt, die staatlichen Beteiligungen im Rohstoffsektor im Hinblick auf die Anwendbarkeit der Anforderungen 2.6 und 6.2 zu prüfen.

*Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

### Beschluss zu Anforderung 6.2

2.2 Die MSG beschließt die Feststellung zu prüfen, dass in Deutschland keine quasifiskalischen Ausgaben vorliegen.

*Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

## Zu 3. Transparenz von Lizenzen und Verträgen

### Beschluss zu Anforderung 2.2

3.1 Die MSG beschließt zu prüfen, ob die bestehenden Offenlegungen von Informationen über die Vergabe von Bergbauberechtigungen und Genehmigungsbescheiden den neuen Anforderungen entsprechen (ggf. Konsultation des internationalen Sekretariats).

*Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

## Zu 4. Vertragstransparenz

### Beschluss zu Anforderung 2.1

4.1 Die MSG beschließt die bisherige Darstellung des rechtlichen Rahmens und des Steuersystems zu prüfen.

*Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

## **Beschluss zu Empfehlung aus Validierung**

4.2 Die MSG beschließt die Verlinkung von relevanten Gesetzen zum Rechtsrahmen und Steuersystem auf dem Berichtportal und im D-EITI Bericht.

### *Nächste Schritte:*

*Die MSG prüft den Vorschlag des D-EITI Sekretariats zur Verlinkung der im Bericht aufgeführten Gesetze.*

## **Beschluss zu Anforderung 2.4**

4.3 Die MSG beschließt die bisherige Feststellung im D-EITI Bericht zu Verträgen zu prüfen.

### *Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

## **Zu 5. Produktions- und Exportdaten**

### **Beschluss zu Anforderung 3.2 und 3.3**

5.1 Die MSG beschließt die Offenlegung von Produktions- und Exportdaten nach Volumen und Wert und diskutiert eine weitere Aufschlüsselung nach Projekt, Region oder Unternehmen. Es wird geprüft ob ggf. in öffentlich verfügbaren Quellen z.B. DESTATIS oder BVEG Statistischer Jahresbericht detaillierte Zahlen vorliegen. Wenn diese vorliegen kann die MSG entscheiden, die Zahlen oder entsprechende Verweise in den Bericht aufzunehmen..

### *Nächste Schritte:*

*Das D-EITI Sekretariat überprüft öffentlich verfügbare Quellen im Hinblick auf die detaillierten Zahlen.*

## **Beschlüsse zu Empfehlung aus Validierung**

5.2 Die MSG beschließt, den Beitrag des extraktiven Sektors zum BIP der rohstoffreichen Bundesländer zu veröffentlichen, sofern entsprechende Daten verfügbar sind.

### *Nächste Schritte:*

*Das D-EITI Sekretariat überprüft die Verfügbarkeit der benötigten Daten in öffentlich verfügbaren Quellen und bereitet sie zur Veröffentlichung im Bericht und auf dem Portal auf.*

5.3 Die MSG beschließt, dass Daten zu dem Wert von geförderten Rohstoffen in die interaktive Rohstoffkarte integriert werden.

*Nächste Schritte:  
Das D-EITI Sekretariat setzt den Beschluss technisch um.*

## Zu 7. Verkauf des staatlichen Produktionsanteils

### Beschluss zu Anforderung 4.2

7.1 Die MSG beschließt den Umfang der Anforderung 4.2 – Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen zu prüfen.

*Nächste Schritte:  
Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

## Zu 8. Berichterstattung auf Projektebene

### Beschluss zu Anforderung 4.7

8.1 Die MSG beschließt die bestehende Anlehnung des Projektbegriffs an die EU Bilanz- und Transparenzrichtlinie zu prüfen.

*Nächste Schritte:  
Der UV berät die MSG zu den Herausforderungen des EU Projektbegriffs. Die MSG beschließt über Anpassung oder Beibehaltung des Projektbegriffs der D-EITI.*

### Beschluss zu Empfehlung aus Validierung

8.2 Die MSG beschließt, dass im D-EITI Bericht auf die aufgeschlüsselten Daten auf dem Datenportal verwiesen wird.

*Nächste Schritte:  
Das D-EITI Sekretariat setzt den Beschluss technisch um.*

## Zu 9. Subnationale Transfers

### Beschluss zu Anforderung 5.2

9.1 Die MSG beschließt zu prüfen, ob die bestehende Darstellung der staatlichen Einnahmen auf nationaler, föderaler und kommunaler Ebene den neuen Anforderungen des Standards entspricht.

*Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

## Zu 11. Open Data

### Beschluss zu Anforderung 7.1

11.1 Die MSG beschließt die D-EITI OpenData Policy vor dem Hintergrund der Neuerungen des EITI Standards 2019 zu prüfen.

*Nächste Schritte:*

*Die Koordinator\*innen schlagen MSG-Mitglieder aus ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe vor, die geeignet sind, diese Prüfung durchzuführen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die Verantwortlichen bei der Prüfung.*

### Beschluss zu Anforderung 7.2

11.2 Die MSG beschließt die Veröffentlichung von standardisierten EITI Überblicksdaten (siehe D-EITI Data summary).

### Beschlüsse zu Empfehlungen aus Validierung

11.3 Die MSG beschließt die Verfügbarkeit und ggf. Optionen zur Verlinkung von Haushaltsplänen auf Stadt- und Kreisebene im open-data-Format zu prüfen.  
(Hinweis: Haushaltspläne sind zum Teil über [www.offenerhaushalt.de](http://www.offenerhaushalt.de) verfügbar.)

*Nächste Schritte:*

*Das D-EITI Sekretariat bittet im Namen der MSG die Bund-Länder-AG um Prüfung, ob in den jeweiligen Bundesländern zusätzliche Haushaltspläne auf Stadt- und Kreisebene im open-data-Format abrufbar sind.*

11.4 Die MSG beschließt, dass das D-EITI Sekretariat weitere Darstellungsformen von Inhalten und die Integration einer Suchfunktion auf dem Datenportal umsetzt.

*Nächste Schritte:*

Das D-EITI Sekretariat setzt den Beschluss technisch um.

## Zu 13. Dauerhafte und transparente Umsetzung des MSG-Modells

### Beschluss zu Empfehlung aus Validierung

13.1 Die MSG beschließt die Kosten der Aktivitäten der D-EITI Umsetzung soweit verfügbar im Arbeitsplan aufzuführen.

#### *Nächste Schritte:*

Die Koordinator\*innen diskutieren den Vorschlag, die Gesamtsumme der D-EITI Umsetzung sowie Erläuterungen zur Verantwortung der MSG in einer Fußnote oder Vorbemerkung im Arbeitsplan darzustellen.